

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 21. September 1932.

## An die Kirchenvorstände

1. Weitere Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung des Kirchenrats, betreffend Aufbringung der Heizungskosten für Dienstwohnungen der Pastoren, vom 2. Juni 1932.

Zu § 3, Ergänzung des Absatzes 2:

Zeigt sich von vornherein, daß die monatlichen Teilbeträge den wirklichen Bedarf wesentlich überschreiten, so sind die Kirchenvorstände ermächtigt, die Teilbeträge dem zu erwartenden Bedarf anzupassen.

2. Das Formular über die Erträge der Kollekten (Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen vom 10. September 1932 Seite 72) ist nicht bis zum 10. Dezember 1932, sondern bis zum 10. Januar 1933 an die Kanzlei des Kirchenrats zurückzusenden.

3. Die Kirchenbuchführerstelle an St. Michaelis soll zum 1. Januar 1933 neu besetzt werden. Anfangsgehalt nach Gruppe VI der kirchlichen Besoldungsordnung. Probezeit eventuell ein Jahr. Nach Ableistung einer Prüfung Festanstellung. Bewerber nicht über 35 Jahre alt wollen handschriftliche Bewerbung mit Zeugnisabschriften bis 30. September 1932 an den Unterzeichneten einsenden.

Gemeindeältester Dr. H. Bruntjch,  
I. Vorsitzender des Kirchenvorstandes,  
Hamburg 20, Heilwigstraße 106.

## An die Pfarrämter

1. Die zweite Pfarrstelle der Gemeinde Stephan Kempe in Hamburg (Borgfelde-Süd) ist baldigst wieder zu besetzen. Nicht über 40 Jahre alte Interessenten, die Befähigung und Neigung zur Jugendarbeit haben, wollen ihre Bewerbung bis zum 1. Oktober 1932 einreichen bei dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes: Pastor Professor D. Windfuhr, Hamburg 35, Ausschlägerweg 102.

2. Ein zweiteiliger hamburgischer Ornat für große Figur zu verkaufen, Preis 50 RM. Näheres bei J. F. Jensen, Wandsbekerchauffee 22, III., Montags, Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 15 Uhr.

3. Die Herren Geistlichen werden ergebenst gebeten
- a) in den Gemeindeblättern auf die Hindenburgspende unter Angabe ihrer Zwecke und Ziele hinzuweisen;
  - b) am Sonntag, dem 2. Oktober 1932, im Kirchengebet des 85. Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten fürbittend zu gedenken.

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Gewarnt wird vor einem Schwindler, der sich fälschlich auf eine Empfehlung des Herrn Pastor Wehrmann bezieht und versucht, bei kirchlich eingestellten Leuten Gelder zu erhalten, um angeblich Material für Tischlerarbeiten anschaffen zu können.
- Die Herren Geistlichen werden ersucht, Bittsteller niemals ohne schriftliche Bescheinigung den Gemeindegliedern zu empfehlen.

2. Neue Schriften:

- a) Für besondere Kirchensteuerreklamationen hat der Kirchenrat eine Schrift: „Wofür Kirchensteuer?“ herausgegeben. Durch eine größere Auflage ist der Kirchenrat in der Lage, diese Schrift auch den Gemeinden in beschränktem Umfang abgeben zu können.
- b) Hingewiesen wird auf eine von der Liturgischen Konferenz Niedersachsens herausgegebene Ordnung für einen Reformationsgottesdienst für die Schuljugend mit einem dafür erforderlichen Notenblatt.

Die beiden Stücke werden von der Geschäftsstelle der Liturgischen Konferenz Niedersachsens in Oldenburg i. D., Wilhelmstraße 27, zu folgenden Bedingungen abgegeben:

Ordnung: 1 Stück 5 *Rpf.*, von 50 Stück an 4 *Rpf.*, von 100 Stück an 3 *Rpf.*, von 200 Stück an 2 *Rpf.*

Notenblatt: 1 Stück 20 *Rpf.*, von 10 Stück an 15 *Rpf.*, von 20 Stück an 12 *Rpf.*

- c) „Geschichte der evangelischen Kirchenmusik in Deutschland“ von D. theol. F. D. von der Heydt, Berlin, 2. Auflage 1932, Preis gebunden 7,50 *RM.* Zu beziehen durch den Verlag Trowitzsch & Sohn, Berlin SW 68.
- d) Es wird empfehlend hingewiesen auf die von D. theol. Erich Stange geleiteten Pastoralblätter für Predigt, Seelsorge und kirchliche Unterweisung, die mit Oktober d. J. in ihren 75. Jahrgang eintreten.

3. Neuer Fernsprechananschluß: Pastor Meyer, Süd-Hamm, Tel. 26 73 71.

**Der Kirchenrat**

**Der Senior**